

**EINLADUNG ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

DONNERSTAG, 11. DEZEMBER 2025

UM 20.00 UHR

IN DER GESCHÜTZTEN WERKSTATT

TRAKTANDENLISTE

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2025**
- 2. Nachtragskredit für die Ersatzanschaffung des Gemeindennutzfahrzeuges „Holder“ über CHF 140'000.00**
- 3. Nachtragskredit Groberschliessung Strandweg – Ochsen über CHF 240'000.00**
- 4. Nachtragskredit Meteorwasserleitung Fabrikstrasse - Brunnengässli über CHF 60'000.00**
- 5. Nachtragskredit Sanierung Brunnenleitungen Fabrikstrasse - Brunnengässli über CHF 43'000.00**
- 6. Orientierung Finanzplan 2026 – 2030**
- 7. Einführung Liegenschaftsteuer über 2.5‰ und Senkung des Steuersatzes der ordentlichen Gemeindesteuern auf 55%**
- 8. Budget 2026**
- 9. Genehmigung des Reglements über die Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen**
- 10. Verschiedenes**
 - Verabschiedung Daniel Bucher, Mitarbeiter Werkhof**
 - Verabschiedung Christine Haenni, Gemeinderätin bis 31.07.2025**

B O T S C H A F T

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2025

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll:

Datum und Zeit	Donnerstag, 22. Mai 2025, 20.00 Uhr
Ort:	SSEB Muntelier
Teilnehmende Aktivbürger	93 Stimmberechtigte
Vorsitz	Pascal Pörner, Gemeindepräsident
Protokoll	Nico Sedonati, Gemeindeverwalter

Die Gemeindeversammlung:

- verabschiedet das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024;
- genehmigt die Jahresrechnung 2024;
- lehnt den Objektkredit «IG Marcoup – Antrag Instantstellung der Gemeindestrasse Im Marcoup» über CHF 65'000.00 ab;
- nimmt den Antrag IG Seeuferzone – Vernünftiges Mäh- und Unterhaltskonzept an;
- nimmt den Antrag eines Bürgers, zwei Geschwindigkeitsanzeigen anzuschaffen, an.

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht verlesen, kann jedoch während zehn Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung und auf der Webseite www.muntelier.ch eingesehen werden. Eine Kopie des Protokolls kann kostenlos angefordert werden.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2025.

2. Nachtragskredit für die Ersatzanschaffung des Gemeindennutzfahrzeuges „Holder“ über CHF 140'000.00

Im Frühjahr ist der Holder-Traktor aufgrund eines schwerwiegenden Defekts ausgefallen. Die veranschlagten Reparaturkosten beliefen sich auf über CHF 25'000.00. Angesichts des fortgeschrittenen Alters des Fahrzeugs, der bereits hohen bisherigen Reparaturkosten, sowie der Unsicherheit, ob die Funktionalität nach einer Instandsetzung langfristig gewährleistet wäre, wurde entschieden, von einer Reparatur abzusehen und stattdessen ein Ersatzfahrzeug zu beschaffen.

Da die Gemeinde über verschiedene Wechsel- und Zusatzgeräte für den bestehenden Traktor verfügt, wurde beschlossen, erneut ein Fahrzeug derselben Marke anzuschaffen. Dies ermöglicht die Weiternutzung des vorhandenen Zubehörs und vermeidet zusätzliche Beschaffungskosten.

Als Übergangslösung konnte über die Firma Kärcher Holder ein Vorführmodell als temporäres Ersatzfahrzeug beschafft werden. Dabei handelt es sich um das Nachfolgermodell des bisherigen Traktors. Die Firma HT Technik in Gümmen unterbreitete für dieses Vorführmodell (Erstzulassung 2024) eine Offerte über CHF 130'500.00 (Neupreis ca. CHF 160'000.00).

Die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten (Kauf oder Leasing) wurden geprüft und mit der Finanzkommission ausführlich besprochen.

Da unsere Werkhofmitarbeitenden auf dieses Arbeitsgerät angewiesen sind, war die Situation dringlich und konnte nicht bis zur Gemeindeversammlung vertagt werden. Hätte der Gemeinderat den Kauf nicht abgewickelt, wäre für unbestimmte Zeit kein Ersatztraktor zur Verfügung gestanden, was die Ausführung gewisser Arbeiten erheblich beeinträchtigt hätte.

Nach Rücksprache mit der FIKO, die von Beginn an in die Verhandlungen einbezogen war, wurde beschlossen, das offerierte Fahrzeug unter der Bedingung einer einjährigen, vollumfänglichen Garantie über das gesamte Fahrzeug zu erwerben.

Kostenabrechnung:

Zusätzlich zum offerierten Fahrzeugpreis wurden neue Sommer- und Winterpneus angeschafft. Für die Winterbereifung waren zudem Spikes erforderlich, um die Betriebssicherheit im Winterdienst zu gewährleisten. Diese Zusatzanschaffungen erklären die höheren Endkosten gegenüber der Offerte.

Die definitive Abrechnung ergibt folgende Gesamtkosten:

Gemeindenutzfahrzeug „Holder“

inkl. Sommer-, Winterpneus und Spikes (inkl. MwSt.) CHF 140'000.00

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgte vollumfänglich aus Eigenmitteln der Gemeinde.

Folgekosten:

Beschreibung			Kosten pro Jahr
Abschreibungen:	10 Jahre	10 %	CHF 14'000.00
Zinsaufwand:	Keine, da durch eigene Mittel finanziert.		
Personalauswirkungen:	Keine.		

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit für die Ersatzanschaffung des Gemeindenutzfahrzeuges „Holder“ über **CHF 140'000.00**

3. Nachtragskredit Groberschliessung Strandweg – Ochsen über CHF 240'000.00

Ausgangslage:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 wurde dem Kreditbegehren über CHF 1'230'000.00 für die Groberschliessung Ochsen und Trennsystem Strandweg, zugestimmt.

Das Projekt ist im November 2023 gestartet. Die Firma Huber-Leitungsbau GmbH führte im Auftrag der Gemeinde Muntelier einen Pressvortrieb vom Bereich *Im Ochsen* bis zum *Strandweg* aus. Geplant war eine Vortriebslänge von ca. 91 Metern.

Mehrere Begehungen fanden statt, um das Vorgehen und die technische Machbarkeit zu beurteilen.

Zusätzlich wurde die Firma ABAGEOL mit geologischen Untersuchungen beauftragt. Die entsprechenden Unterlagen standen sämtlichen Anbietern bei der Angebotserstellung zur Verfügung.

Bauverlauf:

Der Vortrieb begann am 13. November 2023. Am 31. Januar 2024 wurde die Bohrung nach rund 41 Metern kurz vor der Unterquerung der Hauptstrasse eingestellt. Grund hierfür war der Verdacht, dass mehr Material ausgetragen wurde, als gebohrt wurde. Dies deutete auf ein erhebliches Risiko von Setzungen, insbesondere im Bereich der Hauptstrasse, hin.

Zudem bestand die Gefahr, dass der Bohrkopf absinken könnte. Trotz Steuerung nach oben verlagerte er sich leicht nach unten. In der Hoffnung, nach der Hauptstrassenunterquerung auf stabilere Bodenverhältnisse zu treffen, wurde die Bohrung fortgesetzt – zu diesem Zeitpunkt war jedoch nicht bekannt, dass bereits eine erhebliche Höhenabweichung vorlag.

Am 12. Februar 2024 führte die Firma Antiglio SA eine Sondierung durch, nachdem der Bohrkopf bei rund 53 Metern Bohrdistanz nicht mehr eindeutig lokalisiert werden konnte. Das Ergebnis zeigte eine Abweichung von rund 1.30 m in der Lage sowie über 30 cm in der Höhe gegenüber der geplanten Achse.

Eine Korrektur war technisch nicht mehr möglich; das Projekt musste grundlegend angepasst werden. Die Zielgrube wurde um rund 25 Meter nach oben verlegt. Diese Änderung hat zur Folge, dass das Schmutzwasser künftig nicht mehr im Freispiegel abgeleitet werden kann.

Der Betrieb wird dauerhaft eine Schmutzwasserpumpe erfordern, was jährlich zusätzliche, heute noch nicht genau bezifferbare Betriebskosten verursacht.

Folgekosten und bauliche Anpassungen:

Die Abweichung des Bohrkopfes führte zu einem erheblichen Anpassungsbedarf und verursachte Mehrkosten in diversen Bereichen, unter anderem für:

- Neue Lage der Zielgrube
 - a. Umlegung bestehender Werkleitungen
 - b. Erstellung von Spundwänden mit Aussteifungen
 - c. Zusätzlichen Aushub
 - d. Betonplatte
 - e. Überwachungsmessungen
 - f. Diverse weitere Zusatzarbeiten
- Erstellung eines Pumpenschachtes für das Schmutzabwasser
- Anpassung der Hausanschlüsse im unteren Bereich
- Sanierung des Gemeindeparkplatzes
- Verfüllungen und Injektionen aufgrund von Setzungen auf Privatparzellen und der Hauptstrasse

Gespräche mit Versicherungen brachten kein Ergebnis – Baugrundrisiken sind grundsätzlich nicht versicherbar.

Immerhin erklärte sich die Firma Huber-Leitungsbau GmbH bereit, auf CHF 100'000.00 ihres Honorars zu verzichten, was die Kosten teilweise reduzierte. Im September 2025 konnte die Abnahme durchgeführt werden. Entgegen der ursprünglichen Einschätzung sprach die Kantonale Gebäudeversicherung Subventionen in der Höhe von rund CHF 28'000.00 zu.

Einnahmen:

Subventionen für die Erstellung der Ringleitung: ca. CHF 28'000.00.
(Antrag durch die Kantonale Gebäudeversicherung genehmigt, Auszahlung erfolgte bereits im Frühjahr 2025).

Zukünftige Anschlussgebühren an die Schmutz- und Meteorwasserleitung der neuen Überbauung Im Ochsen GB Art. 627 von ca. CHF 150'000.00.

Finanzierung:

Die Finanzierung der entstandenen Mehrkosten erfolgt vollumfänglich aus Eigenmitteln der Gemeinde.

Kostenabrechnung:

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die Mehrkosten (inkl. MwSt.) betragen insgesamt : CHF 240'000.00

Folgekosten – Totalkosten über CHF 1'470'000.00:

Beschreibung			Kosten pro Jahr
Abschreibungen	Trinkwasser 80 Jahre <i>CHF 195'000.00</i>	1.25%	CHF 2'437.50
	Schmutzwasser 80 Jahre <i>CHF 1'235'000.00</i>	1.25%	CHF 15'437.50
	Gde Parkplatz 40 Jahre <i>CHF 40'000.00</i>	2.50%	CHF 1'000.00
<i>Total Abschreibungen</i>			<i>CHF 18'875.00</i>
Zinsaufwand	Keinen, da durch eigene Mittel finanziert		CHF 0.00
Betrieb & Unterhalt	Durch den Pumpschacht werden jährliche heute noch nicht genau bekannte, wiederkehrende Kosten auflaufen. (Kosten geschätzt)		CHF 10'000.00

Personalauswirkungen	Regelmässige Kontrolle und abspritzen der Pumpe durch Gemeindearbeiter. Kosten lediglich geschätzt, da Ausmass heute noch nicht bekannt.		CHF 2'000.00
----------------------	--	--	--------------

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit für die Groberschliessung Strandweg – Ochsen über **CHF 240'000.00**

4. Nachtragskredit Meteorwasserleitung Fabrikstrasse - Brunnengässli über CHF 60'000.00

Ausgangslage:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 wurde dem Kreditbegehren über CHF 140'000.00 für den Bau einer neuen Meteorwasserleitung und damit zur Einführung des Trennsystems in der Fabrikstrasse, Abschnitt Hotel Seepark bis Brunnengässli, zugestimmt.

Das Projekt wurde zeitlich vorgezogen, da die IB-Murten ihr Fernwärmenetz vom Marcoup bis zum Hotel Bad Murtensee erweiterte. Um Synergien zwischen den beiden Bauvorhaben zu nutzen, entschied die Gemeinde, die Arbeiten an der Meteorwasserleitung parallel zur Fernwärmebaustelle, auszuführen.

Aufgrund der engen Zeitplanung – bedingt durch die bereits bewilligte Baueingabe der IB-Murten – konnten die damaligen Kostenschätzungen nur auf Erfahrungswerten basieren.

Projektverlauf:

Der Baubeginn erfolgte am 19. August 2024. Zur optimalen Koordination der Arbeiten wurde derselbe Tiefbauunternehmer mandatiert, der bereits für die IB-Murten tätig war.

Bereits bei den ersten Grabenöffnungen zeigte sich, dass die vorhandenen Leitungspläne nur teilweise der tatsächlichen Situation entsprachen. Während der Bauausführung traten verschiedene unvorhergesehene Schwierigkeiten auf, die zu erheblichen Mehrarbeiten führten.

Festgestellte Mehrarbeiten und erschwerte Bedingungen:

Betonummantelung bestehender Leitungen:

Sämtliche Stromleitungen in der Fabrikstrasse, sowie die bestehende Brunnenleitung, waren vollständig in Beton eingebettet. Dies erforderte umfangreiche Spitzarbeiten und führte zu einem erheblichen Mehraufwand für den Tiefbauunternehmer.

Leitungslageabweichungen:

Mehrere Strom- und TV-Kabel lagen deutlich tiefer als vorgesehen. Die neue Meteorwasserleitung musste daher teilweise oberhalb dieser Leitungen verlegt werden. Dies führte zu einer geringen Überdeckung von rund 50 cm in gewissen Bereichen.

Zusätzliche Sicherungsmassnahmen:

Aufgrund der geringen Überdeckung mussten die neuen Leitungen einbetoniert werden, um sie vor späteren Beschädigungen zu schützen und gleichzeitig die Stabilität der angrenzenden Schlossmauer sicherzustellen. Ohne diese Massnahme hätte die Gefahr eines Abrutschens der Mauer bestanden.

Bauarbeiten entlang der Schlossmauer:

Die neue Leitung musste aus Platzgründen in unmittelbarer Nähe der Schlossmauer erstellt werden. Da diese über kein Betonfundament verfügt, war eine besonders vorsichtige Bauweise erforderlich, um Beschädigungen oder Setzungen zu vermeiden.

Brunnengässli – nicht dokumentierte Leitungen:

Im Brunnengässli verliefen sämtliche Stromleitungen zentral in der Wegmitte, was auf den Plänen nicht ersichtlich war. Zudem traten mehrere unbekannte Leitungen zutage. Viele Abschnitte mussten von Hand freigelegt werden. Mittels Kameraaufnahmen konnten die unbekannten Leitungen lokalisiert, überprüft und – wo erforderlich – neu angeschlossen oder umgelegt werden.

Kostenabrechnung:

Die Bauarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf CHF 200'000.00.

Dies ergibt gegenüber dem ursprünglich bewilligten Kredit von CHF 140'000.00 eine Kostenüberschreitung von CHF 60'000.00.

Die Mehrkosten resultieren aus den vorgenannten unvorhersehbaren Mehraufwendungen (Spitzarbeiten, Sicherungsmassnahmen, Handarbeit im Brunnengässli, Anpassungen an der Schlossmauer sowie zusätzlicher Koordinationsaufwand mit bestehenden Leitungen).

Einnahmen:

Zukünftige Anschlussgebühren des Schloss Muntelier über ca. CHF 20'000.00.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgte vollumfänglich durch Eigenmittel der Gemeinde.

Folgekosten – Totalkosten über CHF 200'000.00:

Beschreibung			Kosten pro Jahr
Abschreibungen:	80 Jahre	1.25 %	CHF 2'500.00
Zinsaufwand:	Keine, da durch eigene Mittel finanziert.		
Personalauswirkungen:	Keine.		

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit **Meteorwasserleitung Fabrikstrasse - Brunnengässli über CHF 60'000.00.**

5. Nachtragskredit Sanierung Brunnenleitungen Fabrikstrasse – Brunnengässli über CHF 43'000.00

Ausgangslage:

Im Rahmen des Einbaus der neuen Meteorwasserleitung in der Fabrikstrasse wurde die bestehende Brunnenleitung freigelegt. Diese Leitung befindet sich in einem stark veralteten Zustand und wies teilweise deutliche Eindrückungen auf. Für die Verlegung der Meteorwasserleitung hätte die bestehende Brunnenleitung ohnehin bewegt oder vorübergehend umgelagert werden müssen.

Da es sich dabei um eine Gussleitung handelt, ist ein solches Vorgehen technisch anspruchsvoll und mit einem hohen Risiko für Beschädigungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Gemeinderat, die Gelegenheit zu nutzen und die bestehende Leitung im gleichen Arbeitsgang vollständig zu ersetzen. Die Wahl fiel auf eine neue Leitung aus PE-Rohr (Polyethylen), welche eine deutlich höhere Lebensdauer sowie einen betriebssicheren und flexiblen Einsatz gewährleistet.

Begründung für den Nachtragskredit:

Für die Sanierung der Brunnenleitung wurde im Vorfeld kein separater Kredit an der Gemeindeversammlung beantragt, da die Notwendigkeit erst während der Bauarbeiten sichtbar wurde.

Da die Arbeiten unmittelbar mit dem laufenden Bauprojekt der Meteorwasserleitung zusammenhängen, war eine zeitnahe Ausführung zwingend. Ein Unterbruch oder Aufschub hätte zu erheblichen Mehrkosten geführt und das Projekt unnötig verzögert.

Die Sanierung im selben Bauablauf ermöglichte:

- eine kostenoptimierte Umsetzung,
- die Vermeidung eines späteren erneuten Grabens,
- eine technisch einwandfreie Neuinstallation der Brunnenleitung,
- den Schutz der frisch erstellten Infrastruktur,
- die langfristige Sicherstellung der Brunnenversorgung.

Kostenabrechnung:

Die Arbeiten an der Brunnenleitung wurden abgeschlossen, und die definitive Schlussabrechnung liegt vor. Gesamtkosten Sanierung Brunnenleitung Fabrikstrasse – Brunnengässli inkl. MwSt.: CHF 43'000.00

Einnahmen:

Es sind keine Einnahmen zu erwarten.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Kosten erfolgt vollumfänglich aus Eigenmitteln der Gemeinde.

Folgekosten:

Beschreibung			Kosten pro Jahr	
Abschreibungen:	80 Jahre	1.25 %	CHF	537.50
Zinsaufwand:	Keine, da durch eigene Mittel finanziert.			
Personalauswirkungen:	Keine.			

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit **Sanierung Brunnenleitungen Fabrikstrasse – Brunnengässli über CHF 43'000.00.**

6. Orientierung Finanzplan 2026 – 2030

Der Gemeinderat erläutert den Finanzplan 2026 – 2030.

7. Liegenschaftsteuer über 2.5‰ und Senkung des Steuersatzes der ordentlichen Gemeindesteuern auf 55%

Ausgangslage:

Wie an den vergangenen Gemeindeversammlungen bereits mehrfach erläutert, steht die Gemeinde Muntelier ab dem Jahr 2026 vor einer zunehmend angespannten finanziellen Situation. Diese wurde am Informationsanlass vom 17. November 2025 zum Thema *Einführung der Liegenschaftssteuer* eingehend dargelegt und ist im Finanzplan 2026–2030 klar ersichtlich.

Ein massgeblicher Grund für diese Entwicklung ist der stetige Anstieg der gebundenen Ausgaben, welche sich aus kantonalen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und deren Finanzierung zwingend sicherzustellen ist. Die Gemeinde hat auf deren Höhe keinen direkten Einfluss.

Gleichzeitig ist ein deutlicher Anstieg der Verpflichtungen im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs zu verzeichnen. Dieser bemisst sich insbesondere anhand der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen sowie – unter anderem – an der Höhe der Liegenschaftssteuern. Damit bilden die Liegenschaftssteuern einen wesentlichen Bestandteil des steuerlichen Potenzials für die Bemessung des Finanzausgleichs.

Massnahme Gemeinderat:

Um auch längerfristig die Gemeindefinanzen stärken zu können, beantragt der Gemeinderat deshalb, per 1. Januar 2026 eine Liegenschaftssteuer in der gesetzlich zulässigen Höhe von 2.5‰ auf den amtlichen Steuerwerten aller im Gemeindegebiet gelegenen Liegenschaften natürlicher und juristischer Personen einzuführen.

Von dieser Neuregelung werden auch Eigentümerinnen und Eigentümer von Zweit- und Ferienwohnungen erfasst. Diese Personen nutzen verschiedene Dienstleistungen und Infrastrukturen der Gemeinde – insbesondere im Bereich der Ver- und Entsorgung, der Sicherheit sowie der Freizeit – leisten jedoch bislang keinen finanziellen Beitrag zur Finanzierung dieser Leistungen.

Was ist jedoch eine Liegenschaftssteuer?

Die Liegenschaftssteuer in der Schweiz ist eine Objektsteuer (Steuern, die auf das Eigentum an bestimmten Besteuerungsobjekte bzw. Vermögensgegenständen erhoben werden), die auf kommunaler Ebene auf den vollen Wert von Grundstücken erhoben wird. Besteuert werden:

- Einfamilienhäuser
- Mehrfamilienhäuser
- Gewerbeimmobilien
- Landwirtschaftliche Grundstücke
- Unbebaute Grundstücke

Die Steuer wird jährlich bezahlt und direkt am Ort der Liegenschaft erhoben. Sie wird auf Basis des am Ende des Steuerjahres geltenden Steuerwertes festgelegt; die Veranlagung gilt immer für das gesamte Jahr und die Besteuerung findet nicht pro Rata statt.

Wie wird der Steuerwert im Kanton Freiburg ermittelt?

Die Miet- und Steuerwerte von nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften werden anhand eines Fragebogens der Kantonalen Steuerverwaltung ermittelt. Die Werte werden auf der Veranlagungsanzeige entweder unter Rubrik „*Privatliegenschaften- Codes 3.310*“ oder anschliessend an die Veranlagung „*Lage der Liegenschaften*“ aufgeführt.

Wer muss die Liegenschaftssteuer bezahlen?

In mehr als der Hälfte der Schweizer Kantone müssen Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer eine Liegenschaftssteuer entrichten. Die Steuer bemisst sich nach dem geschätzten Steuerwert der Liegenschaft und beträgt zwischen 0.1‰ und 3‰. Steuerpflichtig ist, wer im Grundbuch als Eigentümer oder Mit-eigentümer eingetragen ist.

Neben dem Hauptwohnsitz unterliegen auch Zweit- und Ferienwohnungen der Liegenschaftssteuer.

Die Gemeinde Muntelier hat als einzige Gemeinde im Kanton Freiburg bislang keine Liegenschaftssteuer erhoben. Dadurch wurde jährlich auf Einnahmen (je nach Steuersatz der Gemeinde) in der Grössenordnung von CHF 300'000.00 bis CHF 650'000.00 verzichtet. Angesichts der sich verschärfenden finanziellen Lage ist ein weiterer Verzicht nicht mehr zu verantworten.

Berechnungsbeispiel:

Steuerwert einer Liegenschaft:	CHF 550'000
Steuersatz der Gemeinde:	2.5‰
Berechnung der Liegenschaftssteuer:	Steuerwert / 1000 x Steuersatz
Jährliche Liegenschaftsteuer:	CHF 1'375.00

Auszug aus dem Gesetz über die Gemeindesteuern (GStG)

Art. 13 *Liegenschaftssteuer*

¹ Die Gemeinden können auf den in ihrem Gebiet gelegenen Liegenschaften eine Liegenschaftssteuer erheben, und zwar berechnet zu einem einheitlichen verhältnismässigen Steuersatz, nach dem Steuerwert der Liegenschaft und ohne Schuldenabzug;

² Der Steuerfuss darf 3‰ nicht übersteigen;

³ Diese Steuer ist von dem am 1. Januar der Steuerperiode im Grundbuch eingetragenen Eigentümer oder Nutzniesser zu entrichten. Sie wird berechnet auf dem Steuerwert, der am 31. Dezember des der Steuerperiode vorangehenden Kalenderjahres gilt;

Begleitmassnahme: Senkung der ordentlichen Gemeindesteuern:

Um die Gesamtbelastung für die Bevölkerung ausgewogen zu gestalten, schlägt der Gemeinderat dafür gleichzeitig eine Senkung der ordentlichen Gemeindesteuern auf neu 55 % vor.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Einführung der Liegenschaftssteuer über 2.5‰ und die Senkung des Steuersatzes der ordentlichen Gemeindesteuern auf 55%.

8. Budget 2026

Der ausführliche Bericht des Budgets kann bei der Gemeindeverwaltung sowie auf der Webseite www.muntelier.ch eingesehen werden.

Budget 2026 Erfolgsrechnung

Bei einem budgetierten Gesamtaufwand von CHF 6'460'500 und einem Gesamtertrag von CHF 6'617'200 rechnen wir im Jahr 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 156'700. Das Vorjahresbudget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 181'700 vor. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2025 von CHF 338'400 ist auf höhere Steuereinnahmen mit der Einführung der Liegenschaftssteuer zurückzuführen.

Auf Grund der massiv gestiegenen Beiträge an den Kanton und die Gemeindeverbände (Transferaufwand) ist die Einführung der Liegenschaftssteuer eine erste Massnahme, um die aktuelle Situation der Gemeinde Muntelier vorerst zu stabilisieren.

Weitere Massnahmen müssen eingeleitet und in Betracht gezogen werden, um eine langfristige Stabilisierung zu erreichen. Der Gemeinderat hat sich u.a. zur Aufgabe gestellt, mit Nachdruck beim Kanton die Transferaufwände kritisch zu beleuchten und hinterfragen.

Mit der Einführung der Liegenschaftssteuer von 2.5‰ kann der Gemeinderat, trotz einer moderaten Steuersenkung der ordentlichen Gemeindesteuern von 58% auf 55%, für das Jahr 2026 ein ausgeglichenes Budget vorlegen.
Zusammenzug Budget Erfolgsrechnung (nach funktionaler Gliederung)

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	799'700	137'100	1'015'800	367'800	1'062'635.24	408'584.90
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	136'100	3'800	137'800	3'000	136'951.09	10'305.05
2	BILDUNG	1'728'800	25'000	1'708'300	25'000	1'687'652.77	25'037.35
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT	268'200	41'200	295'600	41'200	274'149.70	39'971.00
4	GE SUNDHEIT	599'900	500	548'900		471'741.49	845.40
5	SOZIALE SICHERHEIT	531'200	4'000	411'800	1'000	387'212.20	1'074.80
6	VERKEHR U. NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	578'400	222'000	594'200	229'600	504'494.80	222'301.85
7	UMWELT SCHUTZ UND RAUMORDNUNG	787'400	727'800	736'800	669'600	644'547.03	584'388.43
8	VOLK SWIRTSCHAFT	15'800	33'500	15'700	30'500	15'732.80	30'716.65
9	FINANZEN UND STEUERN	1'015'000	5'422'300	936'200	4'851'700	835'964.70	4'563'454.87
	Total	6'460'500	6'617'200	6'401'100	6'219'400	6'021'081.82	5'886'680.30
	Netto Aufwand				181'700		134'401.52
	Netto Ertrag	156'700					
	Gesamttotal	6'617'200	6'617'200	6'401'100	6'401'100	6'021'081.82	6'021'081.82

Mehraufwand und Mehrertrag zu Budget 2025: Übersicht nach Funktionen

		Mehraufwand	Mehrertrag	Abweichung
0	Allgemeine Verwaltung *	19'300	4'700	14'600
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-1'700	800	-2'500
2	Bildung	20'500	0	20'500
3	Kultur, Sport und Freizeit	-27'400	0	-27'400
4	Gesundheit	51'000	500	50'500
5	Soziale Sicherheit	119'400	3'000	116'400
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-15'800	-7'600	-8'200
7	Umweltschutz und Raumordnung	50'600	58'200	-7'600
8	Volkswirtschaft	100	3'000	-2'900
9	Finanzen und Steuern	78'800	570'600	-491'800
		294'800	633'200	-338'400

* Das RZGD (Rechenzentrum Gemeinden Deutschfreiburg) wird per Ende 2025 aufgelöst. Deshalb wird das RZGD (Funktion 0223) in der Tabelle nicht mehr berücksichtigt.

Die Mehrkosten der Bildung (CHF +20'500), Gesundheit (CHF +51'000), Soziale Sicherheit (CHF +119'400) sowie Öffentlicher Verkehr (in Funktion 6, CHF +9'700) und interkommunaler Finanzausgleich (in Funktion 9, CHF +71'200) sind gebundene Ausgaben an Kanton und Gemeindeverbände/Konventionen (Transferaufwand) und betragen insgesamt CHF 271'800.

Die Mehrkosten der erwähnten gebundenen Ausgaben betrugen im Vergleich zu Budget 2024-2025 insgesamt CHF 174'200. Das heisst, diese Mehrkosten steigen für nächstes Jahr um 56%.

Der Mehrertrag stammt hauptsächlich aus Steuereinnahmen und setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Allgemeine Gemeindesteuern</u>	
Natürliche Personen (Einkommen, Vermögen, Quellensteuer)	-97'700
Juristische Personen (Gewinn, Kapital)	73'500
Basisausgleich Steuerreform	600
<u>Sondersteuern</u>	
Liegenschaftssteuern (2.5‰ vom Steuerwert)	632'000
Handänderungssteuern	-50'000
<u>Interkommunaler Finanzausgleich</u>	
Beitrag aus Bedarfsausgleich	4'300
<u>Ertragsanteile</u>	
Ertragsanteil an kantonaler Motorfahrzeugsteuer	4'200
<u>Übrige Finanzen</u>	
Vermögensverwaltung inkl. Liegenschaften des Finanzvermögens	3'700
	<u>570'600</u>

Die Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen basieren auf Angaben und Schätzungen der Kantonalen Steuerverwaltung und auf gemeindeeigene Faktoren, wie die Entwicklung der Steuererträge aus Vorjahren und Bevölkerungswachstum.

Gestufte Erfolgsausweis: Gesamthaushalt

Gemeinde Total - inkl. Spezialfinanzierungen		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	698'100	732'000	678'252.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	897'400	1'125'800	1'110'571.58
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	180'500	170'200	142'336.70
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	54'000	9'100	36'979.59
36	Transferaufwand	4'233'000	3'959'600	3'709'285.00
39	Interne Verrechnungen	297'800	299'900	273'494.20
	Total betrieblicher Aufwand	6'360'800	6'296'600	5'950'919.37
40	Fiskalertrag	4'809'300	4'251'500	3'982'651.60
41	Regalien und Konzessionen	23'000	24'000	24'006.40
42	Entgelte	674'600	596'400	543'761.01
43	Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	83'400	89'600	61'660.72
46	Transferertrag	258'000	483'900	541'381.45
49	Interne Verrechnungen	297'800	299'900.00	273'494.20
	Total betrieblicher Ertrag	6'146'100	5'745'300	5'426'955.38
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-214'700	-551'300	-523'963.99
34	Finanzaufwand	99'700	104'500	70'162.45
44	Finanzertrag	235'300	238'300	223'868.10
	Ergebnis aus Finanzierung	135'600	133'800	153'705.65
	Operatives Ergebnis	-79'100	-417'500	-370'258.34
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	235'800	235'800	235'856.82
	Ausserordentliches Ergebnis	235'800	235'800	235'856.82
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	156'700	-134'401.52

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das Betriebsergebnis weist ein Verlust von CHF 214'700 aus, gegenüber einem Verlust von CHF 551'300 im Budget 2025 und einem Verlust von rund CHF 524'000 in der Rechnung 2024. Die grösste Differenz zum Vorjahr ist im Transferaufwand (Sachgruppe 36) mit CHF 273'400. Auf der Ertragsseite nimmt der Fiskalertrag (Sachgruppe 40) um CHF 557'800 zu.

Ergebnis aus Finanzierung

In diesem Bereich werden die Bewegungen in den Sachgruppen 34 «Finanzaufwand» und 44 «Finanzertrag» aufgezeigt. Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 135'600 positiv ab. Der Finanzaufwand setzt sich aus der Verzinsung von Finanzverbindlichkeiten und aus dem Liegenschaftsunterhalt des Finanzvermögens zusammen und der Finanzertrag aus den Steuerzinsen und den Mietzinseinnahmen.

Operatives Ergebnis

Die operative Tätigkeit sieht ein Defizit von CHF 79'100 vor. Das Budget 2025 mit CHF 417'500 und die Rechnung 2024 mit rund CHF 370'300 weisen noch höhere Verluste aus. Trotz Massnahme, die Liegenschaftssteuer mit jährlichen Einnahmen von rund CHF 630'000 einzuführen, wird das operative Ergebnis mit den massiv höheren Transferkosten nicht positiv ausfallen.

Ausserordentliches Ergebnis

Die Aufwertungsreserve von CHF 2'358'568 wird während zehn Jahren (bis 2031) zur Finanzierung der höheren Abschreibungen wegen dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 um jährlich CHF 235'800 abgebaut. Dieser zusätzliche Ertrag verbessert das Jahresergebnis.

Erfolgsausweis: Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung (Funktion 7101)

Wasserversorgung		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	0	0	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	151'900	149'700	117'792.81
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	25'600	27'300	20'275.65
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6'600	3'100	10'141.95
36	Transferaufwand	0	0	0.00
39	Interne Verrechnungen	10'700	11'800	10'000.00
	Total betrieblicher Aufwand	194'800	191'900	158'210.41
40	Fiskalertrag	0	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42	Entgelte	210'000	145'000	131'360.75
43	Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
46	Transferertrag	31'100	30'400	30'417.60
49	Interne Verrechnungen	1'100	0	0.00
	Total betrieblicher Ertrag	242'200	175'400	161'778.35
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	47'400	-16'500	3'567.94
34	Finanzaufwand	0	0	0.00
44	Finanzertrag	0	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0.00
	Operatives Ergebnis	47'400	-16'500	3'567.94
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	47'400	-16'500	3'567.94

Erhöhung Wasserpreis (Verbrauchsgebühr) von CHF 2.00 pro Kubikmeter auf CHF 3.00 pro Kubikmeter ab 01.01.2026.

Mit den derzeit geltenden Verbrauchsgebühren, welche im Jahr 2000 festgelegt wurden, können die anfallenden Kosten nicht mehr gedeckt werden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, auf Anfang 2026 eine Erhöhung der Trinkwassergebühren auf CHF 3.00 pro Kubikmeter vorzunehmen.

Das Reglement über die Wasserversorgung der Gemeinde Muntelier vom 7. November 2000 ermächtigt den Gemeinderat, die Verbrauchsgebühr auf bis zu maximal CHF 3.00 pro Kubikmeter festzusetzen.

Deckungsgrad: 124.33%

Einlage in SF Rechnungsausgleich: CHF 47'400 (Ergebnis)

Erfolgsausweis: Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung (Funktion 7201)

Abwasserbeseitigung		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	
30	Personalaufwand	0	0	0.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	59'700	57'000	62'952.15	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	34'200	31'500	18'285.85	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	6'000	23'269.70	
36	Transferaufwand	189'000	177'400	134'529.35	
39	Interne Verrechnungen	25'100	27'600	24'300.80	
	Total betrieblicher Aufwand	308'000	299'500	263'337.85	
40	Fiskalertrag	0	0	0.00	
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0.00	
42	Entgelte	200'000	200'000	181'426.70	
43	Verschiedene Erträge	0	0	0.00	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'700	0	0.00	
46	Transferertrag	46'300	46'600	46'511.15	
49	Interne Verrechnungen	900	0	0.00	
	Total betrieblicher Ertrag	248'900	246'600	227'937.85	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-59'100	-52'900	-35'400.00	
34	Finanzaufwand	0	0	0.00	
44	Finanzertrag	0	0	0.00	
	Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0.00	
	Operatives Ergebnis	-59'100	-52'900	-35'400.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00	
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00	
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-59'100	-52'900	-35'400.00

Deckungsgrad: 80.81%

Entnahme aus SF Rechnungsausgleich: CHF -59'100 (Ergebnis)

Erfolgsausweis: Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft (Funktion 7301)

Abfallbeseitigung		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	
30	Personalaufwand	3'100	0	0.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	132'500	133'000	120'630.08	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'100	4'100	4'040.60	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00	
36	Transferaufwand	0	0	0.00	
39	Interne Verrechnungen	32'100	35'300	30'000.00	
	Total betrieblicher Aufwand	171'800	172'400	154'670.68	
40	Fiskalertrag	0	0	0.00	
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0.00	
42	Entgelte	152'200	152'200	137'240.61	
43	Verschiedene Erträge	0	0	0.00	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00	
46	Transferertrag	0	0	0.00	
49	Interne Verrechnungen	0	0	0.00	
	Total betrieblicher Ertrag	152'200	152'200	137'240.61	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19'600	-20'200	-17'430.07	
34	Finanzaufwand	0	0	0.00	
44	Finanzertrag	0	0	50.00	
	Ergebnis aus Finanzierung	0	0	50.00	
	Operatives Ergebnis	-19'600	-20'200	-17'380.07	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00	
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00	
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-19'600	-20'200	-17'380.07

Deckungsgrad: 88.59%

Entnahme aus SF Rechnungsausgleich: CHF -19'600 (Ergebnis)

Selbstfinanzierung - Finanzierungsergebnis

Finanzierung	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
	Budget 2026	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2025
+ Ertragsüberschuss	156'700	-	156'700	-	-	-
- Aufwandüberschuss	-	181'700	-	181'700	-	-
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	47'400	-	-	-	47'400	-
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	78'700	89'600	-	-	78'700	89'600
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	338'000	313'800	274'100	250'900	63'900	62'900
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	115'400	115'000	38'000	38'000	77'400	77'000
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6'600	9'100	-	-	6'600	9'100
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	4'700	-	3'000	-	1'700	-
+ Einlagen in das Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	235'800	235'800	235'800	235'800	-	-
Selbstfinanzierung	114'100	-299'200	154'000	-204'600	-39'900	-94'600
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	524'900	1'211'500	222'700	307'200	302'200	904'300
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-410'800	-1'510'700	-68'700	-511'800	-342'100	-998'900
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	21.74	-24.70	69.15	-66.60	-13.20	-10.46

Die Selbstfinanzierung zeigt, in welchem Rahmen sich die Gemeinde mit selbst erwirtschafteten Mittel finanzieren kann. Sie ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows nach einer vereinfachten Methode. Die Selbstfinanzierung liegt bei CHF 114'100 (2025: CHF -299'200).

Aus der Selbstfinanzierung von CHF 114'100 und den Nettoinvestitionen von CHF 524'900 ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 410'800. Dies entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 21.74%. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, damit die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden können. Ein Wert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.

Budget 2026 Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung sieht bei Gesamtausgaben von CHF 730'800 und Gesamteinnahmen von CHF 205'900 Nettoinvestitionen von CHF 524'900 vor.

Zusammenzug Budget Investitionsrechnung (nach funktionaler Gliederung)

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG						11'669.95
1500	Feuerwehr (allgemein)						11'669.95
2	BILDUNG	41'700.		50'400.		10'141.20	
2130	Orientierungsschule	41'700.		50'400.		10'141.20	
4	GESUNDHEIT	64'900.		63'200.		285'788.00	
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	64'900.		63'200.		285'788.00	
6	VERKEHR U. NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	116'100.		68'600.		262'919.45	
6150	Gemeindestrassen	116'100.		68'600.		236'829.00	
6155	Parkplätze					26'090.45	
7	UMWELT SCHUTZ UND RAUMORDNUNG	508'100.	205'900	1'285'400.	256'100	1'470'105.09	2'441.55
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	140'000.	128'500	510'000.	152'400	407'759.16	750.90
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	368'100.	77'400	650'400.	103'700	1'058'611.63	1'690.65
7900	Raumordnung (allgemein)			125'000.		3'734.30	
	Total	730'800.	205'900	1'467'600.	256'100	2'028'953.74	14'111.50
	Netto Ausgaben		524'900		1'211'500		2'014'842.24
	Gesamttotal	730'800.	730'800	1'467'600.	1'467'600	2'028'953.74	2'028'953.74

Neue Investitionen:

Öffentliche Beleuchtung, Umstellung auf LED 3. Etappe	35'100
Ersatz Brunnenleitung Tavelweg-Combette-Praz Zagan	25'000
Sanierung Leitungsnetz nach GEP (Genereller Entwässerungsplan)	300'000
Anschlussgebühren Wasser	-128'500
Anschlussgebühren Abwasser	-77'400
	154'200

Laufende Investitionen:

Sanierung Strasse Gässli	81'000
Groberschliessung Trink- und Löschwasserleitung Birkenhof	115'000
Meteorleitung Dorfmatte II-Sportplatz Pavillon-Dorfmatte	50'000
	246'000

Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände:	
Orientierungsschule Region Murten (OSRM)	41'700
Gesundheitsnetz See (GNS)	64'900
Abwasserverband Region Murten	18'100
	124'700
Total Nettoinvestitionen 2026	524'900

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2026 der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von CHF 6'460'500 und einem Gesamtertrag von CHF 6'617'200 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 156'700 sowie die Investitionsrechnung 2026 mit Nettoinvestitionen von CHF 524'900.

9. Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen – Genehmigung

Das Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen wurde der Gemeindeversammlung bereits am 12. Dezember 2024 zur Genehmigung vorgelegt. Aufgrund verschiedener Beanstandungen eines Bürgers wurde es jedoch von der Versammlung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

In der Folge hat die Verwaltung das Reglement umfassend überarbeitet. Der bereinigte Entwurf wurde dem Amt für Gemeinden sowie der juristischen Abteilung des Bau- und Raumplanungsamts zur Prüfung unterbreitet. Sämtliche Rückmeldungen dieser Stellen wurden eingearbeitet. Der Preisüberwacher wurde ebenfalls konsultiert; er verzichtet auf eine spezifische Empfehlung zum vorliegenden Reglement. Gegenüber der vorherigen Version wurden zudem alle Bestimmungen betreffend Leistungen im Zusammenhang mit Brandschutzkontrollen gestrichen.

Ausgangslage:

Wie bereits im vergangenen Jahr dargestellt, ist für die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Bereich Raumplanung und Bauwesen ein entsprechendes Reglement erforderlich. Das aktuell geltende Reglement stammt vom **7. Dezember 1989** und wird den heutigen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Anforderungen nicht mehr gerecht.

Die Bearbeitung von Bau- und Planungsgesuchen hat in den letzten Jahren deutlich an Komplexität und Umfang zugenommen. Da die erhobenen Gebühren dem **Kostendeckungsprinzip** entsprechen müssen, ist eine Anpassung verschiedener Gebühren an die heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten notwendig. Insbesondere soll das Gebührenmodell für Bewilligungsgesuche künftig stärker auf einer **proportionalen Gebühr in Relation zur Baukostensumme** beruhen.

Ziel des Gemeinderates war es, ein **ausgewogenes, rechtlich korrektes und transparentes Reglement** zu erarbeiten, welches einerseits den gesetzlichen Vorgaben entspricht und andererseits den administrativen Aufwand der Gemeindeverwaltung deckt. Mit der vorliegenden Fassung soll den Einwohnerinnen und Einwohnern ein **klar strukturiertes und leicht verständliches Regelwerk** zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat wird das Reglement sowie die vorgenommenen Anpassungen an der Gemeindeversammlung ausführlich vorstellen und für Fragen der Stimmberechtigten zur Verfügung stehen.

Inhalt des Reglements:

Das Reglement regelt insbesondere folgende Themenbereiche:

- Allgemeine Bestimmungen;
- Verwaltungsgebühren;
- Ersatzabgaben;
- gemeinsame Bestimmungen;
- Schlussbestimmungen;
- Tarifblatt (Anhang 1).

Weiteres Vorgehen:

Nach der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen dem **Staatsrat** zum Beschluss und zur Inkraftsetzung übermittelt. Mit dessen Zustimmung tritt das Reglement in Kraft und die neuen Bestimmungen werden umgesetzt.

Der vollständige Reglements-Entwurf kann, während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Muntelier, zu den Öffnungszeiten, sowie auf unserer Website unter www.muntelier.ch/Verwaltung/Reglemente eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

10. Verschiedenes

Gemäss **Artikel 17 des Gemeindegesetzes** kann nach Erledigung der Geschäfte der Tagesordnung jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften **Anträge stellen**. Die Versammlung entscheidet noch an der gleichen oder an der nächsten Sitzung, ob den Anträgen Folge gegeben werden soll; in diesem Fall werden sie dem Gemeinderat überwiesen, der dazu Stellung nimmt und sie innert Jahresfrist der Versammlung zur Beschlussfassung unterbreitet; der Entscheid kann allerdings nur ein Grundsatzentscheid sein, wenn der Antrag eine längere Prüfung erfordert.

Die Anträge zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften und die Fragen über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung können mündlich oder schriftlich gestellt werden. (ARGG Art. 8 Abs. 1).

Anträge und Fragen, die vor der Versammlung schriftlich gestellt wurden, müssen von ihren Verfassern anlässlich der Versammlung erneut vorgebracht werden. (ARGG Art. 8 Abs. 2).